

www.opferhilfe.niedersachsen.de



Beratung und Begleitung
**für Opfer
von Straftaten**

Jahresbericht der Geschäftsführung

2014

Inhalt

1. PERSONALIEN	2
2. OPFERHILFEARBEIT/STATISTIK	3
3. BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG VON FÄLLEN AUS DER PRAXIS DER OPFERHILFE	6
3.1. <i>FALL 1: VERSUCH DER RÄUBERISCHEN ERPRESSUNG</i>	6
3.2. <i>FALL 2: ERMORDUNG EINER MUTTER VON 3 KINDERN (PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG)</i>	8
4. FINANZIELLE AUSSTATTUNG	11
5. PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG	13
6. WEITERE ARBEITSFELDER	17
7. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2015	20

1. Personalien

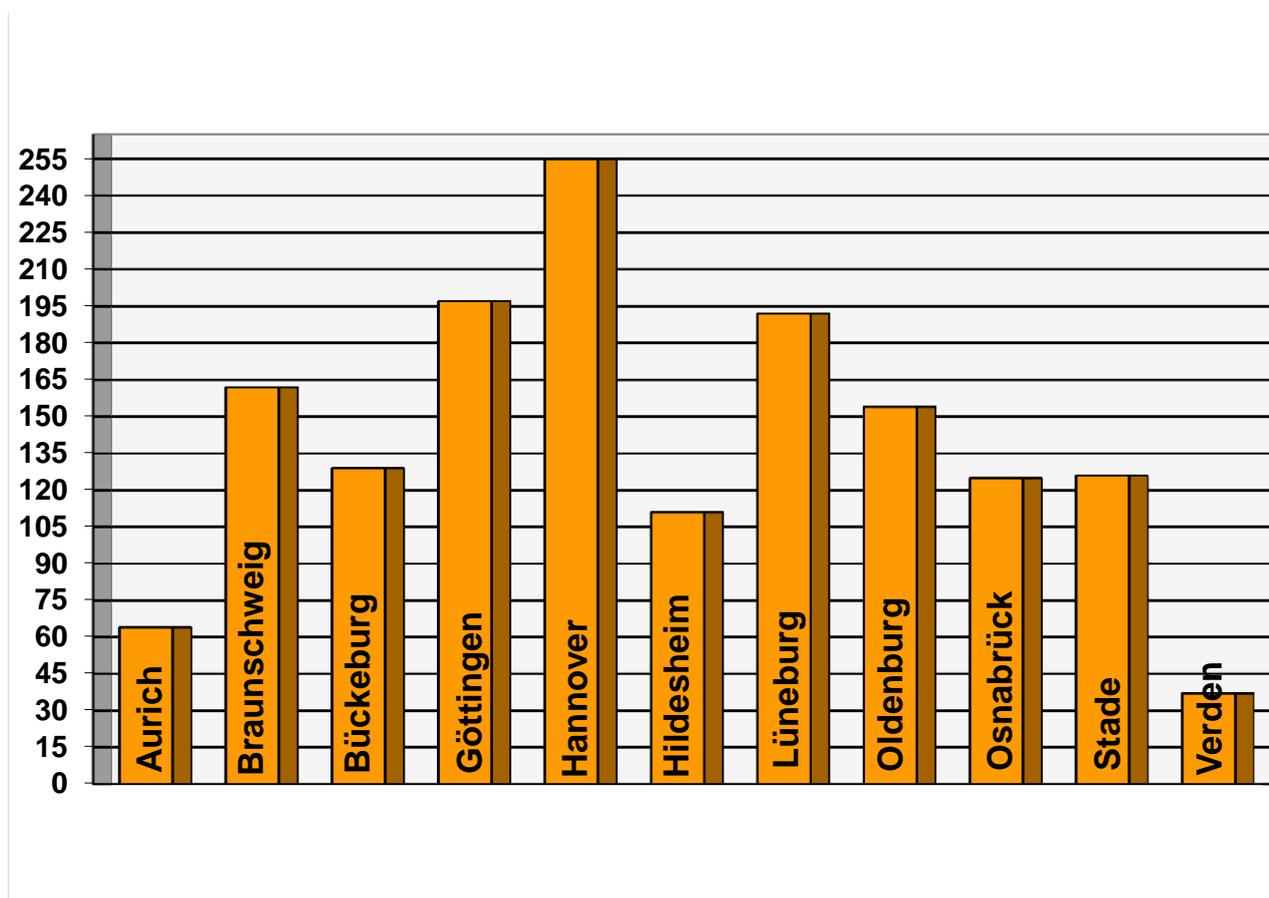
Die Niedersächsische Landesregierung hat der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit dem Haushaltsjahr 2014 weitere 4,0 Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ihr Angebot auf diesem Arbeitsfeld deutlich ausbauen und 8 Opferhilfebürostandorte mit jeweils einer halben Stelle verstärken.

In den 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen sind mit Stand vom 31.12.2014 insgesamt 22 Opferhelferinnen und Opferhelfer mit Arbeitskraftanteilen von 0,5 bis 1,0 tätig. Die Umstellungen der Bürostandorte auf Doppelbesetzungen sind vollständig abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet Hannover. Im dortigen Büro sind derzeit sogar 2 Opferhelferinnen und 1 Opferhelfer tätig.

2. Opferhilfearbeit/Statistik

Im Jahr 2014 wurden landesweit 1.552 Opfer von Straftaten in den regionalen Opferhilfebüros beraten und betreut.

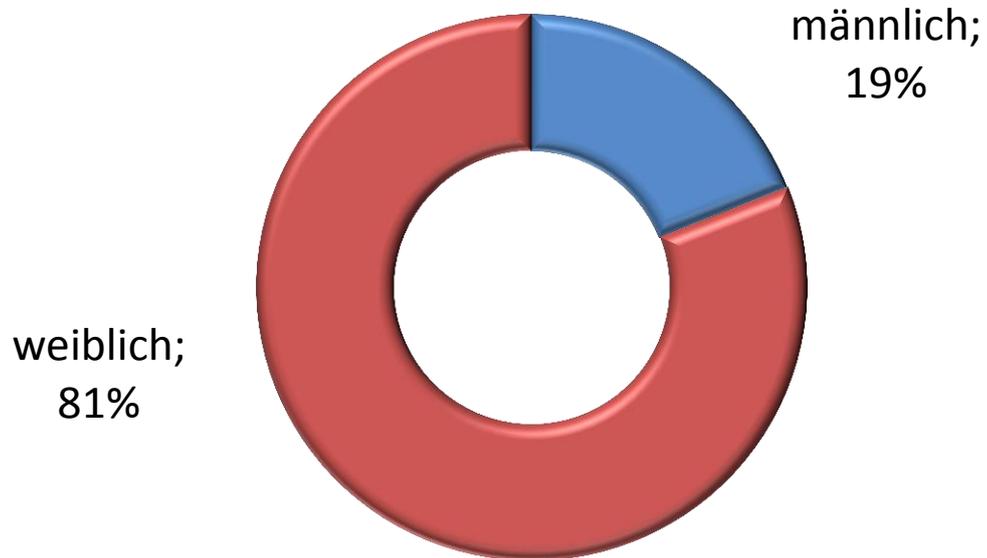
Die Verteilung der Anzahl betreuter Opfer auf die einzelnen Opferhilfebüros stellt sich wie folgt dar:



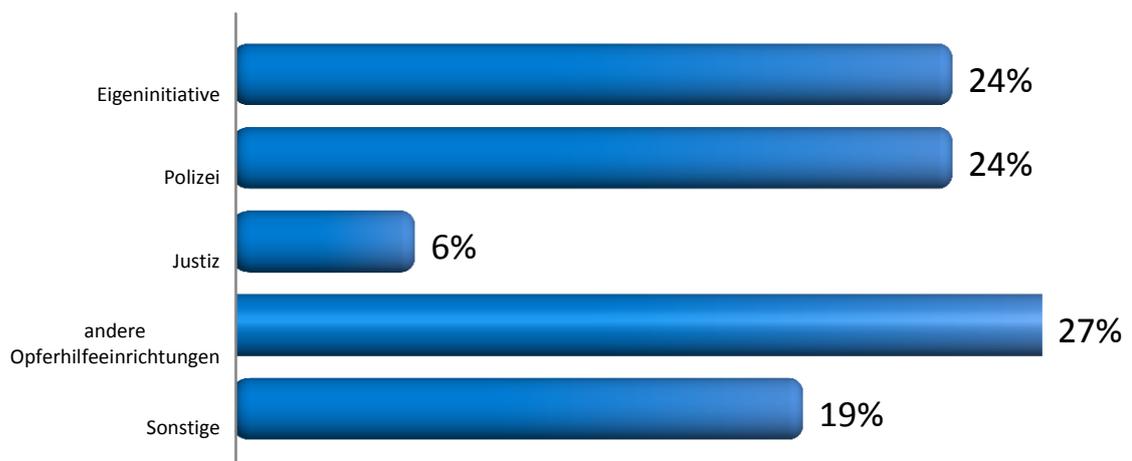
694 Opfern von Straftaten (44,72 %) wurden finanzielle Hilfsleistungen gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Rückgang von 5,16 % feststellbar. Insgesamt wurde in 263 Fällen eine finanzielle Soforthilfe gezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr (262 Fälle) ist in diesem Bereich nahezu keine Veränderung erkennbar.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1257 (81 %) weibliche Klientinnen betreut. Die Geschlechterquote ist gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

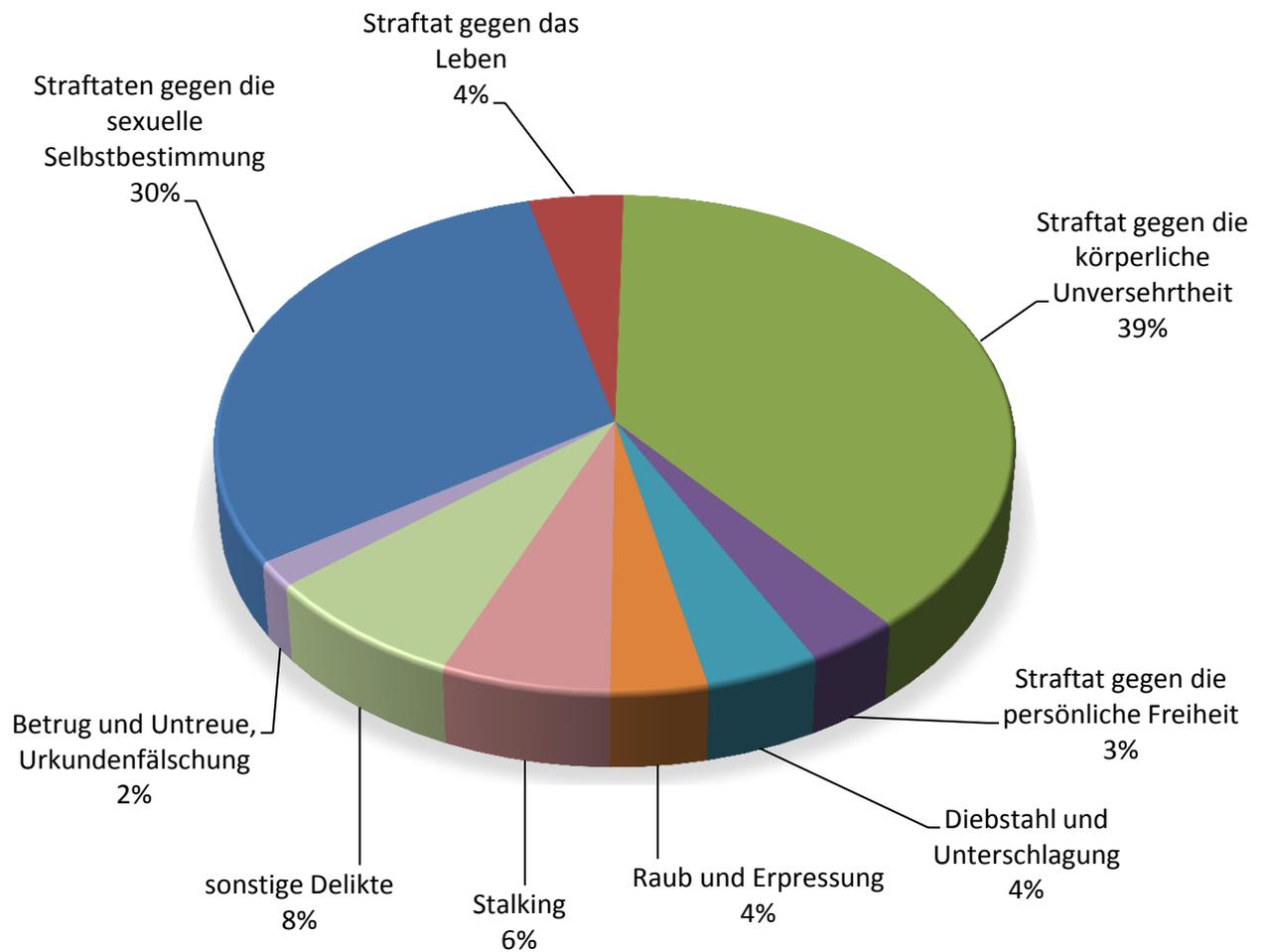
Klientenstruktur



Kontaktaufnahme in %



Deliktarten



Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Gesamtjahresstatistik (Anlage 1) verwiesen.

3. Beispielhafte Darstellung von Fällen aus der Praxis der Opferhilfe

3.1. *Fall 1: Versuch der räuberischen Erpressung*

Frau W. wurde während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit in einer Spielhalle von einem maskierten Mann bedroht. Frau W. konnte diesen anhand verschiedener Körpermerkmale sowie der Stimme als einen Kunden identifizieren. Unter Bedrohung mit einer Schusswaffe forderte er Frau W. zur Herausgabe des Bargeldes auf. Eine Eskalation konnte von einem weiteren Kunden verhindert werden. Der Täter flüchtete daraufhin ohne Beute. Frau W. erstattete Strafanzeige bei der Polizei.

Infolge der Straftat wurde die Gesundheit von Frau W. erheblich beeinträchtigt, insbesondere in psychischer Hinsicht. Unter anderem leidet sie unter Schlaf- und Konzentrationsstörungen und nächtlichen Alpträumen. Hinzu kommen Antriebs- und Kraftlosigkeit sowie Depressionen. Aufgrund der starken gesundheitlichen Belastung musste Frau W. sich in stationäre therapeutische Behandlung begeben. Bis zum heutigen Tag ist Frau W. arbeitsunfähig und benötigt ambulante psychische Behandlung.

Trotz dieser rasch eingeleiteten Behandlungsmaßnahmen kam Frau W. mit den Folgen der Straftat nicht zurecht und suchte Unterstützung im Opferhilfebüro. In einem ersten Beratungsgespräch wurde sie ausführlich über ihre Pflichten als Opferzeugin informiert, vor allem aber auch darüber, welche Rechte sie als Opfer einer Straftat hat und wie sie diese einfordern kann. In diesem Gespräch wurde sie auch auf das Angebot der Zeugenbegleitung hingewiesen.

Die Opferhelferin unterstützte die Klientin bei der Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz beim Landessozialamt. Da Frau W. an ihrem Arbeitsplatz Opfer einer Straftat wurde, war außerdem die zuständige Berufsgenossenschaft einzuschalten. Ob Frau W. eine Rentenleistung für die erlittenen Verletzungen an ihrem Arbeitsplatz zusteht, wird gegenwärtig geprüft.

Dreizehn Monate nach dem Überfall erhielt Frau W. eine Ladung zur Zeugenvernehmung beim zuständigen Amtsgericht. Die Klientin war aufgrund der Bedrohung durch den Beschuldigten sehr verängstigt und befürchtete, dass der Angeklagte sie bei einem Zusammentreffen im Gericht erneut bedrohen könnte. Außerdem befürchtete sie, dass der Angeklagte sich nach ihrer Zeugenaussage rächen könnte.

Frau W. wandte sich erneut an das Opferhilfebüro und ein Termin zur Zeugenvorbereitung wurde vereinbart. Bei diesem Termin wurde die Klientin über den Ablauf des Strafverfahrens, insbesondere zum Ablauf der mündlichen Verhandlung informiert. Dazu gehören die Sitzordnung im Verhandlungssaal, die Darstellung der Aufgaben der Prozessbeteiligten und vor allem die Aufklärung über die Rolle des Opferzeugen. Mit diesem Wissen konnte sie der Verhandlung beruhigter entgegensehen. Mit der Klientin wurde vereinbart, dass die Opferhelferin sie durch das Prozessgeschehen begleitet.

Da es im zuständigen Amtsgericht kein Zeugenzimmer gibt, wurde mit dem zuständigen Richter vereinbart, dass die Klientin zu einem späteren Zeitpunkt als der Angeklagte im Gericht erscheinen muss, so dass ein Aufeinandertreffen ausgeschlossen wurde. Außerdem wurde mit dem Richter geklärt, dass auf die Nennung der privaten Wohnanschrift verzichtet werden kann und dass die Opferhelferin während der Vernehmung neben der Klientin Platz nehmen darf.

Am Verhandlungstag nahm die Opferhelferin die Klientin vor dem Amtsgericht in Empfang. Während der Wartezeit konnten noch letzte Fragen geklärt und Unsicherheiten ausgeräumt werden. Mit dem Zeugenaufruf betrat die Klientin in Begleitung der Opferhelferin den Gerichtssaal und nahm in der Mitte des Raumes auf dem Zeugenstuhl Platz. Das Gericht kam den Wünschen der Klientin entgegen, so dass sich die Opferhelferin neben diese setzen konnte. Ebenfalls verzichtete das Gericht auf die mündliche Angabe der Privatadresse. Die Klientin gewann so, nach ihrer anfänglichen Aufregung, schnell an Sicherheit. Die an die Klientin gerichteten Fragen konnte sie nach bestem Gewissen gemäß ihren

Erinnerungen beantworten. Direkt nach ihrer Vernehmung wollte die Klientin das Prozessgeschehen verlassen. Dieses Vorhaben wurde von der Opferhelferin bestärkt, um weitere Belastungsmomente zu vermeiden, zumal der Nebenklagevertreter von Frau W. weiter an der Verhandlung teilnahm.

Im nachgehenden Gespräch stellte die Klientin fest, dass sie sich mittlerweile von dem Angeklagten nicht mehr bedroht fühle und sich darin bestätigt sah, mit der Anzeigenerstattung den richtigen Weg eingeschlagen zu haben.

Selbstverständlich steht das Beratungsangebot des Opferhilfebüros der Klientin auch im Nachgang zur Gerichtsverhandlung für weitere Anliegen in Folge der Straftat zur Verfügung.

3.2. *Fall 2: Ermordung einer Mutter von 3 Kindern (psychosoziale Prozessbegleitung)*

Im Juni 2014 vermittelte die Polizei drei Klientinnen im Alter von 21, 25 und 30 Jahren/Schwestern, deren Mutter durch den Lebensgefährten getötet worden war, an das Opferhilfebüro. Nach einem ersten gemeinsamen Gespräch im Opferhilfebüro wurde im Detail der Bedarf jeder Klientin festgestellt und gemeinsame Schritte besprochen. Die Klientinnen wurden über die verschiedenen Antrags- und Leistungsmöglichkeiten aufgeklärt (Opferentschädigungsgesetz/Beerdigungskosten/Waisenrente etc.). Die Leistungsanträge wurden zu einem späteren Termin mit Hilfe der psychosozialen Prozessbegleiterin gestellt und dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zugesandt.

Die Schwestern hatten bereits einen Nebenklagevertreter mit der Wahrnehmung ihrer Interessen in dem Strafverfahren gegen den Täter beauftragt. Die psychosoziale Prozessbegleiterin nahm zu dem Rechtsanwalt Kontakt auf, um mit ihm die weiteren Schritte im Betreuungsprozess abzustimmen.

Bei allen drei Klientinnen war schon zu Beginn des Kontaktes deutlich erkennbar, dass dringende therapeutische Unterstützung notwendig war. Der gute Kontakt der Prozessbegleiterin zur Traumaambulanz ermöglichte sehr zeitnahe Termine (innerhalb 1 Woche nach Kontaktaufnahme zum zuständigen Oberarzt) für zwei Klientinnen. Obwohl eine der Schwestern in einem anderen Bundesland lebt, konnte auch hier durch die psychosoziale Prozessbegleiterin ein sehr zeitnaher Termin in der dortigen Traumaambulanz für die Klientin organisiert werden.

Dieser Schritt war für die Schwestern sehr wichtig, denn alle drei zeigten Symptome einer Traumatisierung. Zudem hatte eine der Schwestern die getötete Mutter gefunden und war hierdurch besonders belastet.

Nach Rücksprache mit den Schwestern konnte festgestellt werden, dass die Traumatherapien in den Traumaambulanzen sehr unterschiedlich empfunden wurden. Während zwei Schwestern sich sehr gut betreut und behandelt fühlten, hat eine Schwester nach 3 Sitzungen die Therapie abgebrochen, sie war mit der Therapeutin nicht zufrieden und ist mit Unterstützung der psychosozialen Prozessbegleiterin auf der Suche nach einer neuen Therapeutin.

Während des Ermittlungsverfahrens bis zum Beginn der Hauptverhandlung bestand durch die psychosoziale Prozessbegleiterin ein kontinuierlicher Kontakt zu den drei Klientinnen. Alle drei wünschten sich eine Begleitung im Hauptverhandlungstermin, zu dem sie alle als Zeuginnen geladen waren. Die Prozessbegleiterin nahm vor Beginn der Hauptverhandlung persönlichen Kontakt zum Vorsitzenden Richter des Schwurgerichts auf. Dieser zeigte sich sehr aufgeschlossen gegenüber einer Begleitung der Klientinnen in der Hauptverhandlung und bewertete ebenso die Betreuung durch die psychosoziale Prozessbegleiterin im Zeugenschutzzimmer vor der Hauptverhandlung als sehr positiv.

Auf Grund der bevorstehenden umfangreichen Begleitung unterstützte eine Opferhelferin die psychosoziale Prozessbegleiterin bei der Betreuung der

Klientinnen. Der Nebenklagevertreter wurde über die Planungen am Hauptverhandlungstag informiert und das Zeugenschutzzimmer von der psychosozialen Prozessbegleiterin für den ganzen Tag reserviert.

Der 1. Verhandlungstag war für alle Klientinnen sehr belastend, dennoch schafften alle drei Klientinnen eine gute Aussage. Die Klientinnen wurden abwechselnd von der psychosozialen Prozessbegleiterin und der Opferhelferin in den Gerichtssaal begleitet. Die jeweils andere Kollegin wartete mit den weiteren Klientinnen und deren Familienangehörigen im Zeugenschutzzimmer.

An den weiteren Hauptverhandlungstagen nahmen die Klientinnen als Nebenklägerinnen an der Seite ihres Anwalts teil. Eine Unterstützung durch die psychosoziale Prozessbegleiterin war nicht mehr erforderlich. Der Täter wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil hat die Klientinnen beruhigt. Der Vorsitzende Richter und der Staatsanwalt bedankten sich nach den Zeugenaussagen bei den Klientinnen für ihre souveräne Haltung.

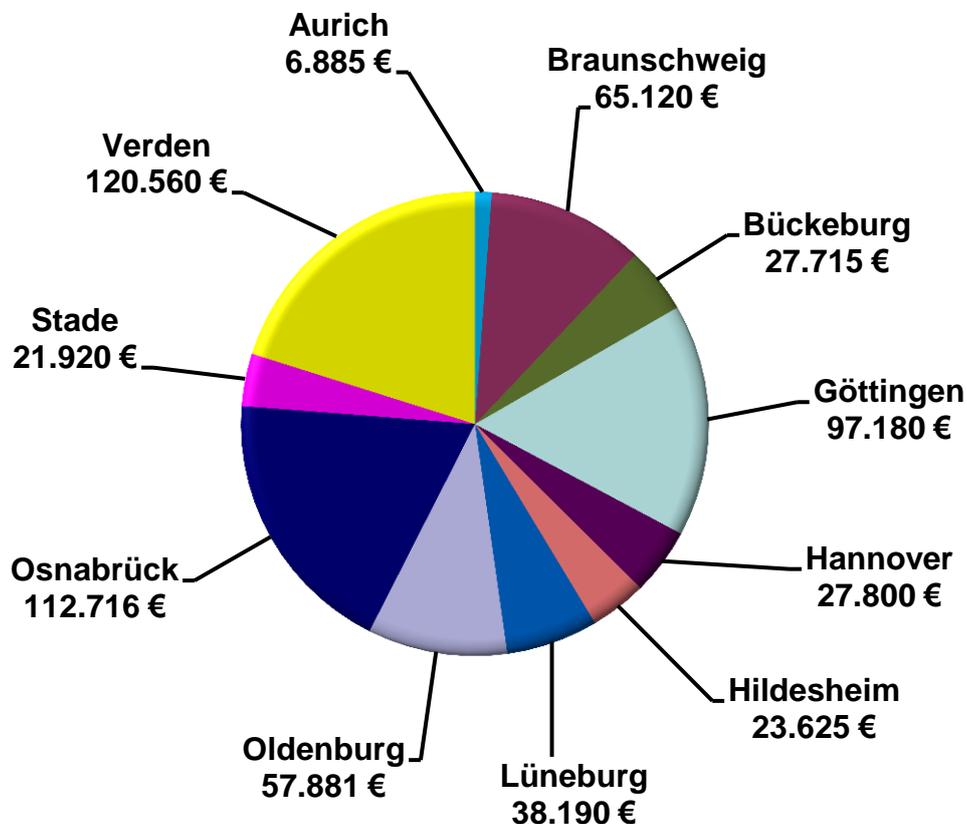
Nach eigenen Aussagen erlebten alle drei Klientinnen die Begleitung insgesamt als sehr hilfreich. Sofern durch die Klientinnen in den nächsten Wochen weiterer Betreuungsbedarf signalisiert wird, steht das Opferhilfebüro diesen jederzeit gerne zur Verfügung.

4. Finanzielle Ausstattung

Die Einnahmen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften betragen im Jahr 2014 599.591,50 Euro. Weiter sind Spenden in Höhe von 15.311,47 Euro und Zinsen für Vermögensanlagen in Höhe von 37.969,00 Euro eingegangen. Zusammen konnte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2014 Gesamteinnahmen in Höhe von 652.871,97 Euro verbuchen.

Verteilung der Geldauflageneinnahmen auf die Regionalfonds:

Geldauflageneingänge 2014
599.592 Euro



Die Einnahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen lagen im Jahr 2014 auf einem guten Niveau, auch wenn die Zinsen aufgrund der bekannten Entwicklung der Kapitalmarktzinsen weiterhin sehr gering ausfallen.

Im Jahr 2014 wurden finanzielle Hilfsleistungen in Höhe von insgesamt 410.173,72 Euro an Opfer von Straftaten ausgezahlt. Netzwerkpartner und andere kleine Projekte wurden im Rahmen von sog. „sonstigen Maßnahmen“ mit 13.994,16 Euro unterstützt. Zur flächendeckenden Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen die Personalkosten von 9 freien Trägern mit insgesamt 82.731,62 Euro unterstützt.

Insgesamt betragen die Ausgaben 629.418,92 Euro, so dass ein Überschuss von 23.453,05 Euro am Jahresende verbucht werden konnte.

Weitere Details zu den Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sind in der Gesamtjahresrechnung (Anlage 3) dargestellt.

5. Psychosoziale Prozessbegleitung

Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine Ergänzung des vorhandenen Angebotes der Beratung und Begleitung von Opfern von Straftaten dar. Sie legt den Fokus auf die Zielgruppe der Opfer besonders schwerer Straftaten, die einer engmaschigen Begleitung bedürfen. Dabei muss sich die Hilfestellung nicht nur auf das gerichtliche Verfahren beschränken, sondern kann bis in die Alltagsbewältigung der Klientinnen und Klienten hineinreichen.

Nachdem sich im Jahr 2013 insgesamt 14 Teilnehmerinnen sowie ein Teilnehmer zu psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern qualifiziert haben, konnte erstmalig über ein Jahr die Entwicklung der psychosozialen Prozessbegleitung dokumentiert werden. Zeitgleich wurde eine 2. Qualifizierungsmaßnahme vorbereitet, die zum 04.02.2015 beginnen und voraussichtlich im November 2015 abgeschlossen werden soll. Ziel ist es, in Niedersachsen landesweit einen flächendeckenden Zugang zu psychosozialer Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten der definierten Zielgruppe zu schaffen.

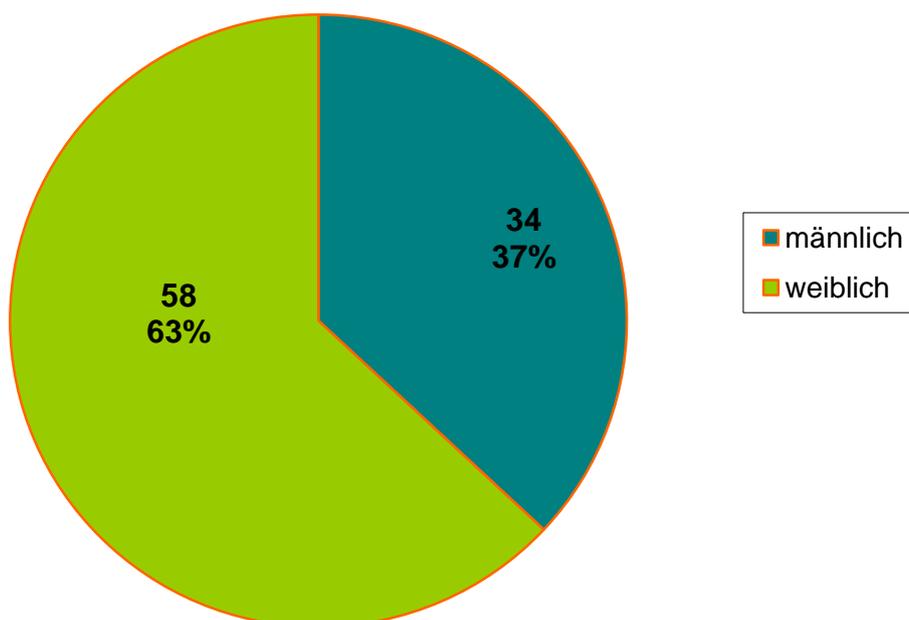
Zur Ergänzung und Verstärkung des Angebotes der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde ein Förderprogramm zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen für das Jahr 2014 ausgeschrieben. Dieses richtete sich an freie Träger, die im Bereich psychosoziale Prozessbegleitung Zusatzqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Neben den Teilnehmenden der 1. Niedersächsischen Qualifizierungsmaßnahme konnten sich auch Fachkräfte bewerben, die ihre Qualifikation bei RECHT-WÜRDE-HELFEN (RWH) erworben haben. Insgesamt wurden 2014 anteilige Personalkosten bei 9 freien Trägern mit qualifizierten Fachkräften gefördert, so dass zusätzlich in Stade, Braunschweig, Cloppenburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden sowie dreimal in Hannover qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden konnten.

Zur Diskussion von aktuellen Themen und um den Austausch über den Start in die Arbeit als psychosoziale Prozessbegleiterinnen bzw. psychosozialer Prozessbegleiter im Rahmen der Niedersächsischen Standards zu gewährleisten, hat am 20.05.2014 und am 22.10.2014 das zweite und dritte Vernetzungstreffen der psychosozialen Prozessbegleitung in

Niedersachsen stattgefunden. Teilgenommen haben sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als auch die der freien Träger. Neben den halbjährlichen Vernetzungstreffen, die auch dazu dienen, über Änderungen in der Rechtsprechung und deren Auswirkungen auf die Arbeit zu diskutieren und Fortbildungseinheiten einfließen zu lassen, finden ebenso Netzwerktreffen auf regionaler Ebene statt.

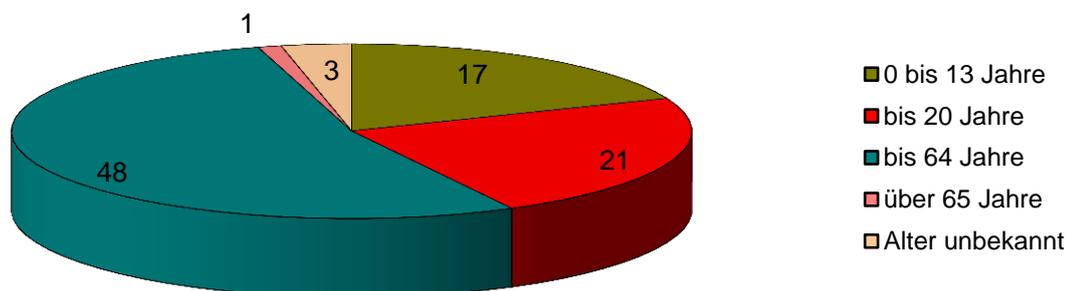
Im Jahr 2014 wurden in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen insgesamt 92 Fälle der psychosozialen Prozessbegleitung betreut. Erfreulicherweise konnte das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung auch einer, im Verhältnis zur sonstigen Opferhilfe, größeren Anzahl von männlichen Klienten zugänglich gemacht werden.

Klientenstruktur der psychosozialen Prozessbegleitung

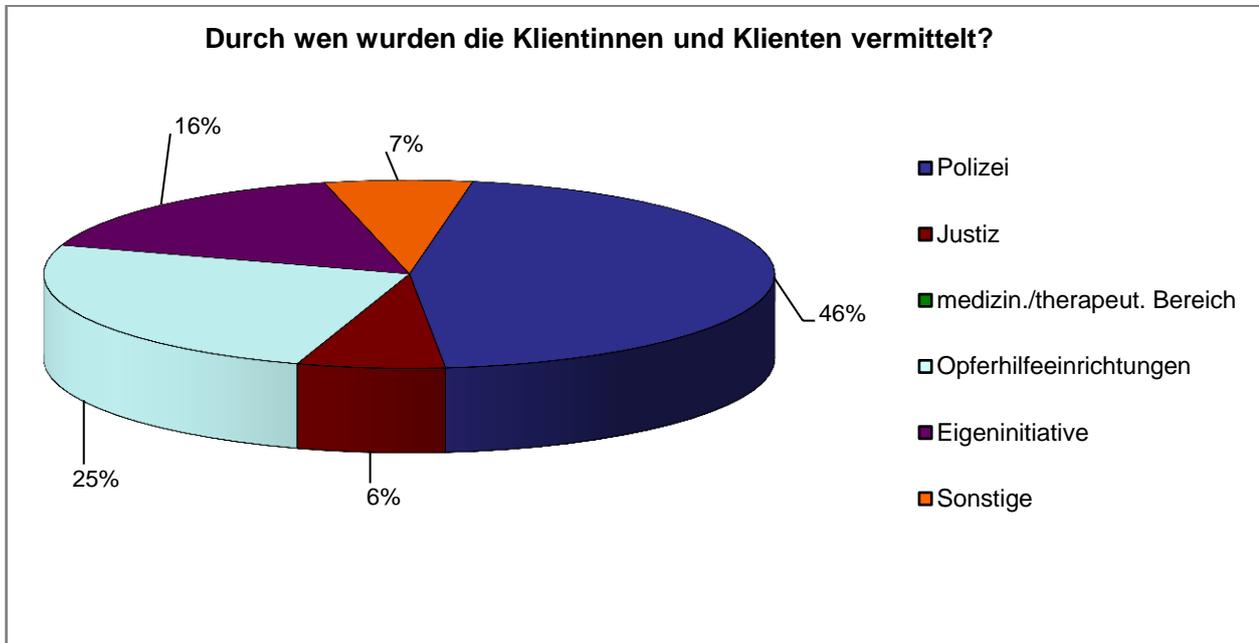


Im Wesentlichen haben Klientinnen und Klienten im Alter zwischen 21 Jahren und 64 Jahren das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung genutzt. Fast die Hälfte aller Klientinnen und Klienten hatte das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet. Dies spiegelt auch den besonders hohen Betreuungsbedarf von jungen Menschen wider und bestärkt uns in der Zielgruppendefinition. Nicht grundlos wird mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz in der Entwurfsfassung der Bundesregierung ein Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung u.a. für Kinder und Jugendliche normiert.

Altersstruktur der Klientinnen und Klienten



Besondere Belastungen der Klientinnen und der Klienten resultierten im Jahr 2014 insbesondere durch altersbedingte Einschränkungen (Kinder und Jugendliche, 35%). Besonders häufig wurden auch große Belastungen aufgrund psychischer Beeinträchtigungen (27%), langer Tatzeiträume (23%) und aufgrund von schweren Tatfolgen (21%) dokumentiert.



Aus der vorstehenden Grafik lässt sich entnehmen, dass im Jahr 2014 die Klientinnen und Klienten überwiegend durch die Vermittlung der Polizeidienststellen (46 %) einen Zugang zur psychosozialen Prozessbegleitung fanden. Dies lässt sich vor allem damit begründen, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten häufig die ersten Kontaktpersonen der Opfer von Straftaten sind. Darüber hinaus kann hierdurch auch auf einen hohen Bekanntheitsgrad in den Polizeidienststellen über das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung geschlossen werden. 25 Prozent aller Klientinnen und Klienten wurden durch andere Opferhilfeeinrichtungen auf dieses spezielle Angebot aufmerksam und 16 Prozent der Klientinnen und Klienten nahmen eigeninitiativ Kontakt zu den Opferhilfebüros auf. Dies verdeutlicht einmal mehr die Wichtigkeit von Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich. Im Jahr 2014 wurden aus dem medizinisch/therapeutischen Bereich keine Klientinnen und Klienten vermittelt, so dass hier für das Jahr 2015 eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein wird.

Die häufigsten „Kooperationspartner“ im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung waren die Vertreterinnen und Vertreter der Nebenklage (61%), gefolgt von Beratungs- und Opferhilfeeinrichtungen (38%) und Therapeutinnen und Therapeuten (35%).

Im Jahr 2014 konnte erstmalig eine statistische Erfassung für beendete Fälle der psychosozialen Prozessbegleitung vorgenommen werden. Es ist hierbei festzustellen, dass in den überwiegenden Fällen die psychosoziale Prozessbegleitung erst nach Erreichen der vereinbarten Ziele beendet wurde. In lediglich 9 Fällen wurde ein Strafverfahren nicht durchgeführt.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Fällen der psychosozialen Prozessbegleitung betrug im Jahr 2014 durchschnittlich 0,74 Jahre, dies entspricht ungefähr 9 Monaten.

Für das Jahr 2015 ist eine deutliche Erhöhung der Fälle der psychosozialen Prozessbegleitung zu erwarten. Durch die gute Netzwerkarbeit und enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wird sich das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen weiter verbreiten und mehr in das öffentliche Bewusstsein rücken. Besonders durch die zu erwartenden gesetzlichen Änderungen des 3. Opferrechtsreformgesetzes ist mit einem weiteren Zuwachs des Fallaufkommens zu rechnen.

6. Weitere Arbeitsfelder

Auch im Jahre 2014 hat die Netzwerkarbeit einen erheblichen Teil der praktischen Arbeit eingenommen. Die Netzwerkpartner sind regional unterschiedlich aufgestellt. Insbesondere zum Thema „Häusliche Gewalt“ gibt es jedoch in allen Regionen „Runde Tische“.

Folgende Netzwerkpartner sollen hier exemplarisch genannt werden:

- Träger für ambulante psychiatrische Betreuung
- Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
- Berufsbetreuer
- Büros des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen

- BISS-Stellen (Beratungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk
- Frauenhäuser
- Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen und Städte
- Jugendämter
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Kirchenkreise/-gemeinden
- Freie Träger mit dem Angebot Täter-Opfer-Ausgleich
- Landessozialämter
- Polizei
- Präventionsräte
- Pro Familia
- Psychotherapeuten mit und ohne Traumatherapieausbildungen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- WEISSER RING und weitere Opferhilfeeinrichtungen
- Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe
- Kinderschutzzentren
- Beauftragte für Integration
- Sozialdienste in Justizvollzugsanstalten
- Suchtberatungsstellen
- Institutsambulanzen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Bildungseinrichtungen (Fachschulen, Fachhochschulen)

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld ist die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten aus verschiedenen Fach-/Hochschulen über mehrere Wochen bzw. im Rahmen von Projekten.

In der täglichen Praxis der Opferhelferinnen und Opferhelfer nimmt die Zeugenbegleitung zunehmend mehr Raum ein und bindet erhebliche Arbeitsanteile aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Jahr 2014 wurden 3 Opferhelferinnen und Opferhelfer im Zertifikatskurs der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH) zu Fachberaterinnen und Fachberater für Opferhilfe ausgebildet. Dieser Zertifikatskurs wird von der ASH gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) durchgeführt und ist die Basisfortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen war mit einem Präsentationsstand auf dem 19. Deutschen Präventionstag in Karlsruhe vertreten, um auf diesem bundesweiten Forum die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vorzustellen.

Wie gewohnt haben einmal pro Quartal Dienstbesprechungen zwischen der Geschäftsführung und den Opferhelferinnen und Opferhelfern stattgefunden. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer nutzen zudem die Möglichkeit zur kollegialen Beratung und fachlichem Austausch im Anschluss an die Dienstbesprechung.

Daneben wird den Opferhelferinnen und Opferhelfern ermöglicht, Supervisionstermine wahrzunehmen. Die Supervision findet als Einzel- bzw. Gruppensupervision statt. Zudem tagte der Qualitätszirkel in regelmäßigen Abständen. Ebenfalls regelmäßig erfolgten Treffen zwischen der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand zur Koordinierung der inhaltlichen Ausrichtung der Stiftung.

7. Ausblick auf das Jahr 2015

Auch das Jahr 2015 wird für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ganz im Fokus der psychosozialen Prozessbegleitung stehen. Im Frühjahr 2015 wird die zweite Qualifikationsmaßnahme in Niedersachsen starten, um das flächendeckende Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung weiter auszubauen. Nach Abschluss der Maßnahme werden weitere 9 Opferhelferinnen und 6 Mitarbeiterinnen von freien Trägern das Angebot vorhalten können. Zudem ist eine ergänzende Fortbildungsveranstaltung zur Vertiefung und Erweiterung der Fachinhalte in Planung.

Darüber hinaus wird die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sich auch im Bereich der Onlineberatung engagieren. Ein erstes Konzept hierzu ist bereits erstellt und eine Fortbildungseinheit geplant. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte werden Klientinnen und Klienten sich auch online anonym an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wenden können.

Im Jahr 2015 werden wieder 4 Opferhelferinnen an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin zu Fachberaterinnen für Opferhilfe ausgebildet.

Anlage 1

Statistik 2014 der Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

	Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen
2.1. Anzahl der Opfer												
2.1.1.	aus dem AG-Bezirk											
2.1.2.	aus dem LG-Bezirk (ohne AG-Bez.)											
2.1.3.	von außerhalb											
2.1.4.	Wohnort unbekannt											
	64	162	129	197	255	111	192	154	125	126	37	1552
	4,12%	10,44%	8,31%	12,69%	16,43%	7,15%	12,37%	9,92%	8,05%	8,12%	2,38%	100,00%
Verteilung in Prozent												
2.1.5.	Anzahl der Fälle, die im letzten Jahresb. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden											
2.1.6.	Anzahl der Opfer, die bereits einmal abschliessend betreut wurden und sich erneut an die Stiftung wenden (Altfälle)											
	83	217	200	279	384	123	206	200	163	136	57	2048
2.2. Anzahl der betreuten Angehörigen												
	6	22	10	64	58	15	12	20	5	33	3	248
												15,98%
2.3. Kontaktfrequenz												
2.3.1.	Hilfestellung in Verfahren nach dem OEG											
2.3.2.	Vermittlung in Traumatherapie und Kriseninterventionsangebote											
2.3.3.	Begleitung zu mindestens einem Prozess- oder Vernehmungstermin											
2.3.4.	Durchführung mindestens eines Hausbesuchs											
	58	290	110	247	231	84	104	93	126	54	41	1438
2.4. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch												
2.4.1.	Eigeninitiative des Opfers											
2.4.2.	Polizei											
2.4.3.	Justiz											
2.4.4.	andere Opferhilfeeinrichtungen											
2.4.5.	Sonstige											
	64	162	129	197	255	111	192	154	125	126	37	1552
2.5. Anzahl der Opfer, die finanzielle Hilfe erhalten haben												
2.5.1.	kein Antrag auf finanzielle Hilfe											
2.5.2.	Antrag abgelehnt											
2.5.3.	einmalig Finanzhilfe bewilligt											
2.5.4.	mehrfach Finanzhilfe bew. o.											
	64	162	129	197	255	111	192	154	125	126	37	1552
2.5.5.	Anzahl der Soforthilfen											
2.5.6.	Summe der im laufenden Jahr bewilligten Finanzhilfen in €											
2.5.7.	Summe der im laufenden Jahr ausgezahlten Beträge in €											
	2.952,66	10.219,49	17.660,23	32.044,36	25.742,66	16.439,37	17.292,09	31.769,82	61.613,67	10.427,14	14.775,46	240.936,94 €
2.6. Opferstruktur												
2.6.1.	weiblich											
2.6.2.	männlich											
	64	162	129	197	255	111	192	154	125	126	37	1552
2.6.3.	Kinder bis 13 Jahre											
2.6.4.	Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)											
2.6.5.	Erwachsene (21-64 Jahre)											
2.6.6.	Erwachsene die 65 Jahre und älter sind											
2.6.7.	Alter unbekannt											
	64	162	129	197	255	111	192	154	125	126	37	1552
2.7. Delikte												
2.7.1.	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung											
2.7.2.	Straftaten gegen das Leben											
2.7.3.	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit											
2.7.4.	Straftaten gegen die persönliche Freiheit											
2.7.5.	Diebstahl und Unterschlagung											
2.7.6.	Raub und Erpressung											
2.7.7.	Betrug und Untreue, Urkundenfälschung											
2.7.8.	Brandstiftung u.a.											
2.7.9.	Stalking											
2.7.10.	andere Delikte											
	64	162	129	197	255	111	192	154	125	126	37	1552
2.8.	Anzahl der Opfer "häuslicher Gewalt"											
	9	54	43	61	56	27	22	22	54	33	4	385

AR-Register

	Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen
2.9. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch												
2.9.1.	aus dem Amtsgerichtsbezirk											
2.9.2.	aus dem Landgerichtsbezirk (ohne Amtsgerichtsbezirk)											
2.9.3.	von außerhalb											
2.9.4.	Wohnort unbekannt											
	9	25	50	21	93	21	77	31	5	22	29	383
3.1. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch												
3.1.1.	Eigeninitiative des Opfers											
3.1.2.	Polizei											
3.1.3.	Justiz											
3.1.4.	andere Opferhilfeeinrichtung											
3.1.5.	Sonstige											
	9	25	50	21	93	21	77	31	5	22	29	383
3.2. Opferstruktur												
3.2.1.	weiblich											
3.2.2.	männlich											
3.2.3.	Geschlecht unbekannt											
	9	25	50	21	93	21	77	31	5	22	29	383
3.3.1.	Kinder bis 13 Jahre											
3.3.2.	Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)											
3.3.3.	Erwachsene (21-64 Jahre)											
3.3.4.	Erwachsene die 65 Jahre und älter sind											
3.3.5.	Alter unbekannt											
	9	25	50	21	93	21	77	31	5	22	29	383
Summe der AR- Vorgänge die als Fall übernommen und im Dienstregister registriert wurden												
	3	1	11	5	5	5	13	7	0	3	14	67
Summe der AR-Vorgänge nach Abzug der als Fall übernehmenden Eintagungen												
	6	24	39	16	88	16	64	24	5	19	15	316

Anlage 2 (Statistik psychosoziale Prozessbegleitung 2014)

	AUR	BRS	BÜ	GÖ	HA	HI	LÜ	OL	OS	STA	VER	GESAMT	Prozent
1. Anzahl der Klientinnen und Klienten													
1.1. Summe			19	13	16	14	26	4				92	
Verteilung in Prozent			21%	14%	17%	15%	28%	4%				100,00%	
1.2. Anzahl der Fälle, die bereits im letzten Jahresbericht berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden			7	8		1	6	1				23	
Verteilung in Prozent			30%	35%		4%	26%	4%				100,00%	
1.3. Anzahl der Fälle, in denen auch Angehörige betreut wurden			6	8	8	5	22	1				50	54%
Verteilung in Prozent			12%	16%	16%	10%	44%	2%				100,00%	
2. Merkmale der Klientinnen und Klienten													
2.1. Geschlecht													
w weiblich			16	7	7	9	15	4				58	63%
männlich			3	6	9	5	11					34	37%
2.2. Alter													
0 bis 13 Jahre			3	2	2	4	6					17	18%
14 bis 20 Jahre			2	3	4	2	10					21	23%
21 bis 64 Jahre			14	5	10	8	7	4				48	52%
65 Jahre und älter							1					1	1%
Alter unbekannt				2			1					3	3%
2.3. besondere Belastungen resultierend aus:													
geistiger Beeinträchtigung				1		1						2	2%
psychischer Beeinträchtigung			6		7	8		4				25	27%
Opfer eines Deliktes, w elches sich über einen langen Zeitraum erstreckte			5	4	10		2					21	23%
schweren Tatfolgen (physisch/ materiell)			3	3	3	3	6	1				19	21%
altersbedingte Einschränkung (Kinder und Jugendliche)			4	5	4	3	16					32	35%
altersbedingte Einschränkung (Senioren)							1					1	1%
Sonstige			1		2							3	3%
2.4. Nationalität													
deutsch			15	13	12	14	21	3				78	85%
andere			4				4	1				9	10%
3. Vermittelt durch													
3.1. Polizei			12	4	4	8	14					42	46%
3.2. Justiz			3				1	2				6	7%
3.3. medizinisch/ therapeutischer Bereich													
3.4. andere Opferhilfeeinrichtungen			1	2	8	6	6					23	25%
3.5. Eigeninitiative			3	7	4			1				15	16%
3.6. Sonstige							5	1				6	7%
4. Kooperation mit													
4.1. Gerichtsmedizin													
4.2. Sachverständige/ Gerichtspsycholog/-innen							2					2	2%
4.3. Arzt/ Ärztin					1	1		1				3	3%
4.4. Therapeut/-in			6	6	8	6	3	3				32	35%
4.5. Nebenklage			19	8	13	9	4	3				56	61%
4.6. Polizei			6	3	3	9	11					32	35%
4.7. Beratungseinrichtungen/Opferhilfeeinrichtungen			5	4	11	7	7	1				35	38%
4.8. Jugendamt			1			1	4					6	7%
5. Beendigung erfolgte													
5.1. durch die Klientin oder den Klienten vor Erreichung der vereinbarten Ziele			1	5		2	4					12	13%
5.2. durch die oder den pPB vor Erreichung der vereinbarten Ziele			1		1							2	2%
5.3. nach Erreichung der vereinbarten Ziele			3	2	4	1	4	2				16	17%
5.4. Sonstiges			1									1	1%
6. Kein Strafverfahren													
Gesamt			1		1	1	6					9	10%
7. Durchschnittliche Dauer der Begleitung bei abgeschlossenen Fällen													
Gesamt	#####	#####	0,34	0,38	0,60	0,51	0,67	0,44	#####	#####	#####	0,53	

Anlage 3 (Finanzen 2014)

Einnahmen								
Fonds	Zinsen	Geld-auflagen	Spenden	Summen				
Zentralst.	37.969,00	0,00	390,00	38.359,00				
Aurich		6.885,00	110,00	6.995,00				
Braunschw.		65.120,00	1.640,00	66.760,00				
Bückeb.		27.715,00	710,00	28.425,00				
Göttingen		97.180,00	2.000,00	99.180,00				
Hannover		27.800,00	3.250,00	31.050,00				
Hildesheim		23.625,00	985,47	24.610,47				
Lüneburg		38.190,00	3.080,00	41.270,00				
Oldenburg		57.881,00	515,00	58.396,00				
Osnabrück		112.715,50	2.200,00	114.915,50				
Stade		21.920,00	420,00	22.340,00				
Verden		120.560,00	11,00	120.571,00				
Summen	37.969,00	599.591,50	15.311,47	652.871,97				
sonstige Einnahmen								
Auflösung Rücklage (nicht verbrauchte Mittel)				392.543,14				
Auflösung Rückstellung (Opferh.; Verw.; BP)				111.289,80				
Auflösung Rückstellung (Zuwendung freie Träger)				92.239,85				
Auflösung Rückstellung (Qualif. Maßnahme pProbe)				75.000,00				
durchlaufende Gelder				89,95				
sonstige Einnahmen				0,00				
Summe sonstige Einnahmen				671.162,74				
Ergebnis				1.324.034,71				
Ausgaben								
Fonds	Verwaltungs-kosten	sonstige Maßnahmen	Reise-kosten	Fortbildungs-kosten	BafO	Opferhilfe	pProbe Qualifikation	Summen
Zentralst.	25.138,55	0,00	1.748,66	1.576,20	0,00	0,00	632,49	29.095,90
Aurich	5.977,52	0,00	2.108,90	124,10	63,90	6.175,78		14.450,20
Braunschw.	8.904,13	4.750,00	2.821,02	3036,00	12,60	23.338,10		42.861,85
Bückeb.	7.793,49	0,00	2.660,31	407,05	111,62	42.661,99		53.634,46
Göttingen	1.711,62	1.729,16	2.388,95	114,70	0,00	46.246,90		52.191,33
Hannover	2.506,13	0,00	1.942,72	2809,65	82,53	74.772,77		82.113,80
Hildesheim	1.009,71	500,00	1.712,45	127,80	0,00	17.660,51		21.010,47
Lüneburg	6.799,64	0,00	4.264,10	1956,70	79,32	26.666,33		39.766,09
Oldenburg	2.709,07	0,00	4.992,80	91,70	20,17	46.965,71		54.779,45
Osnabrück	3.153,68	7.015,00	3.111,10	213,10	52,98	91.607,04		105.152,90
Stade	3.134,71	0,00	2.422,16	149,35	0,00	15.329,64		21.035,86
Verden	9.398,30	0,00	1.689,45	728,60	29,69	18.748,95		30.594,99
Summen	78.236,55	13.994,16	31.862,62	11.334,95	452,81	410.173,72	632,49	546.687,30
sonstige Ausgaben								
Zuwendungen freie Träger pProbe								82.731,62
Rückstellungen								
sonstige Maßnahmen								0,00
Opferhilfen, Verwaltungsausgaben, Refinanzierung Berufspraktikant.								205.618,39
Verwaltungsausgaben, Qualifi. Maßnahme pProbe								44.600,00
Zuwendungen für freie Träger								77.988,67
Freie Rücklage (gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3)								43.956,00
nicht verbrauchte Mittel gem. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO								322.452,73
Ergebnis								1.324.034,71